

**Hartwig Löger**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0176-GS/VB/2018

Wien, 12. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1914/J vom 12. Oktober 2018 der Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die Verhandlungen haben im September 2017 begonnen. Unter bulgarischer Präsidentschaft wurden einzelne Themen spezifischer diskutiert, aber kein überarbeiteter Rechtstext vorgelegt. Es gibt noch keine allgemeine Ausrichtung, auch das Europäische Parlament hat noch keine Einigung über ein Verhandlungsmandat erzielt. Aus diesem Grund gibt es noch keinen Trilog.

Zu 3.:

Es fanden am 5. Juli, 4. September, 26. September und 26. Oktober Sitzungen der Ratsarbeitsgruppen „Finanzdienstleistungen“ statt, drei weitere sind vorgesehen.

Zu 4. bis 6.:

Da es noch keine Verhandlungsmandate, weder auf Seiten des Rates noch des Europäischen Parlaments, gibt, beschränken sich die Kontakte auf informelle Treffen bzw. Telefonate.

Zu 7.:

Die Mehrheit im Rat sieht keine Notwendigkeit für so weitgehende Änderungen wie von der Kommission vorgeschlagen und bevorzugt gezielte Anpassungen.

Zu 8.:

Es liegt noch keine Position des Europäischen Parlaments vor.

Zu 9.:

Zu den strittigsten Teilen zählen die Artikel betreffend Governance (Art 40 - 45a) und Funding (Art 62). Da der Gesamtvorschlag der EK sehr kritisch gesehen wird, gibt es keine uneingeschränkte Zustimmung zu Änderungsvorschlägen der EK.

Zu 10.:

Da es keinen Trilog gibt, gibt es kein Dreispaltendokument.

Zu 11.:

Das Ziel ist, weitestgehende Fortschritte zu erzielen. Angemerkt wird, dass durch die ergänzende Änderung des Vorschlages durch COM(2018)646 final dieses Dossier wesentlich erweitert wurde.

Zu 12.:

Es besteht grundsätzlich Zufriedenheit mit der Funktionsweise der EBA, die wesentlich zur Konvergenz der Aufsichtspraktiken beigetragen haben. Es besteht keine unmittelbare

Notwendigkeit für große Änderungen; Anpassungen sollten daher eher bestehende Schwachstellen beseitigen.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

